

Merkblatt Lagerfeuer

Wann bedarf es KEINER Genehmigung?

- Feuer in handelsüblichen Feuerkörben und Feuerschalen, die zum Gebrauch im privaten Bereich bestimmt sind

Wann bedarf es einer Genehmigung?

- offenes Feuer, welches nicht von einem schützenden Behälter umgeben ist

Was ist zu beachten?

- ab Waldbrandstufe (WBS) III und/oder Smog- Einsatzstufe I und II, darf kein Lagerfeuer abgebrannt werden (Information über die aktuelle WBS unter www.mais.de/php/sachsenforst.php abrufbar)
- es darf nur trockenes und chemisch unbehandeltes Holz verwendet werden (Holz, behandelt durch Schutzmittel oder Lack kann beim Verbrennen hochgiftige Dioxine und andere gesundheits-gefährdende freisetzen.)
- keine Grünabfälle wie z.B. Gartenabfälle, Grünschnitt, Laub verbrennen (Verbrennung führt zu einer sehr hohen Staub- und Geruchsemissionen sowie anderen organischen Schadstoffen wie z. B. Polyzyklische Aromatische Kohlenstoffe und schädigt so Umwelt und Gesundheit)
- keinen Müll verbrennen (Eine Müllverbrennung ist gesetzlich verboten.)
- auf Wind- und Wetterverhältnisse achten (Funkenflug stellt ein erhöhtes Brandrisiko dar.)
- auf ausreichend Abstand zu brennbaren Objekten (Bäume, Büsche, Häuser, Schuppen) achten

Bei Fragen zu den genannten Themen beraten wir Sie gern.
Ortspolizeibehörde Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel.: 034205-61183

Rückseite:

Muster Antrag Lagerfeuer abgelegt unter:

<https://www.markranstaedt.de/de/formulare.html> Kategorie Ordnung und Sicherheit)

Zurücksenden bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> bzw. ausfüllen	Antragsteller (Name, Vorname, Firma) _____	Eingangsstempel
	Straße, Haus-Nr. _____	
	PLZ, Wohnort _____	
	Telefon (mit Vorwahl) _____ Telefax (mit Vorwahl) _____	
<p style="margin: 0;">Stadt Markranstädt Markt 1 04420 Markranstädt</p>		<p style="margin: 0;">Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchraums- und Traditionsfeuers</p>
<p>Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.</p>		
<p>Anlass für das Feuer: _____</p>		
<p>Standort der Feuerstelle: _____</p>		
<p>Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein <small>Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.</small></p>		
<p>Zeitraum des Abbrennens:</p> <p>am _____, von _____ bis _____ Uhr</p> <p>Verantwortlicher: _____</p>		
<p>_____ Ort, Datum</p>		<p>_____ Unterschrift des Antragstellers</p>
<p>Hinweis:</p> <p>Offene Feuer sind erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen. Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).</p>		

Stadt Markranstädt

© KfSA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen